



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.04.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Klärschlammkonzept westlicher Landkreis; Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Gora, SAG-Ingenieure
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2010
- 3 Antrag der Schützengemeinschaft auf einen Zuschuss für die Jugendarbeit
- 4 Vorberatung des Haushaltsplans 2010
- 5 Kindergarten Remlingen Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage
- 6 Anerkennung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung in Remlingen
- 7 Bekanntgabe des Berichtes vom 05.03.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005-2009 des Marktes Remlingen
- 8 Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Markttagen
- 9 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 500/49, Andreas-Stäblein-Str. 13 c, Remlingen; Bauherr: Regina und Karl-Heinz Radzonath, Am

breiten Deich 12, 41564 Kaarst

- 10 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 738, Birkenfelder Str. 6, Remlingen; Antragsteller: Seubert Harald, Weinweg 5 a, 97237 Altertheim
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Geplanter Winkpark im Vorranggebiet WK 13

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter bis TOP 2 öffentlicher Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Gora, Christian

Presse

Mainpost

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wehr, Helmut

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1	Klärschlammkonzept westlicher Landkreis; Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Gora, SAG-Ingenieure
--------------	--

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Gora von der Firma SAG GmbH.

Bei einer Veranstaltung am 14.09.2009 wurde den Bürgermeistern der Gemeinden Altert-heim, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Kist, Neubrunn, Remlingen, Uettingen, und Wald-büttelbrunn der erste Entwurf eines möglichen Klärschlamm Entsorgungskonzeptes vorge-stellt, an welchem grundsätzliches Interesse bekundet wurde. Es wurde vereinbart, dass dieses Konzept von Herrn Christian Gora (Fa. SAG GmbH) und Herrn Arne Nath (Fa. Süd-wasser GmbH) gemeinsam überarbeitet und in einer gesonderten Veranstaltung den be-schließenden Gremien der Gemeinden Altert-heim, Helmstadt, Kist, Neubrunn, Remlingen und den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aalbachgruppe und des Zweckverbandes Roßbrunn-Uettingen nochmals vorgestellt wird. Weitere Schritte wie z.B. eine künftige interkommunale Zusammenarbeit für den Bereich der Klärschlamm Entsorgung sollten die beschließenden Gremien dann zeitnah im Anschluss an diese Veranstaltung beraten und beschließen. Die Vorstellung des Konzeptes fand am Mittwoch, 04.11.2009 in Uettingen statt.

Die Fa. SAG schlägt im Entwurfsangebot die Erstellung einer Studie mit folgendem Inhalt vor:

In einer ersten Stufe wird die Grundsätzlichkeit eines gemeinsamen Vorgehens mit dem grundlegenden Behandlungsschritten (Eindickung-Faulung-Entwässerung) untersucht. Dabei werden folgende Vorschläge untersucht:

1. Zentrale Faulung und Entwässerung am Standort KA Waldbüttelbrunn
2. Zentrale Faulung und Entwässerung am Standort KA Uettingen
3. 2-fach Zentrale Faulung mit Entwässerung am Standort KA Waldbüttelbrunn und KA Uet-tingen

Die Entsorgung erfolgt extern als entwässerter Schlamm.

In einer 2. Stufe werden die vorgenannten Varianten mit einer zentralen Trocknung (bei-spielhaft Niedertemperaturtrocknung) und externer Entsorgung (z.B. durch Fa. Süd-wasser) untersucht. Folgende Bearbeitungsschritte sind dazu vorgesehen:

- Bestandsaufnahme und weitere Begehungen vor Ort/Auswertung und Abstimmung von Daten
- Zusammenstellung von Planunterlagen der betroffenen Kläranlagen
- Auswertung des Bestandes und des Kläranlagenbetriebes im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen einer jeden Kläranlage
- Untermauerung der Aussagen durch Auswertung und Bewertung der entsprechenden Be-triebstagebuchdaten (Jahresberichte)
- Ausarbeitung der o.g. Varianten in verfahrenstechnischer Hinsicht mit Anfertigung entspre-chender Übersichtslagepläne sowie Kläranlagenlagepläne
- Ermittlung der Investitions- und Betriebskosten für alle Lösungsmöglichkeiten

- Wirtschaftlichkeitsberechnung nach LAWA für alle Varianten
- Ermittlung der Mindestschlammmenge für eine Wirtschaftlichkeit des Ergebnisses der Variantenuntersuchung gegenüber den derzeitigen mittleren Entsorgungskosten.
- Abklärung evtl. Genehmigungsfähigkeit, Erörterung und Vorstellung in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Gemeinden und Verbände
- Zusammenstellung aller Unterlagen in einem technischen Bericht

Weitere Varianten, wie die Einbeziehung noch nicht bekannter Biogasanlagen (z.B. bei einem Landwirt) sind zunächst nicht vorgesehen, können jedoch nach Absprache die Untersuchung ergänzen. Weitere Untersuchungen zu unterschiedlichen Trocknungsverfahren oder der ergänzender Warmegewinnungsverfahren sollten erst nach der Entscheidung zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit und Festlegung des Standortes angestellt werden. Der Bearbeitungsaufwand beträgt, wie bereits abgeschätzt ca. 4 Wochen.

Damit ergibt sich folgendes Honorar:

181 [h] Dipl.-Ing.	à 60,00 €	10.860,00 €
64 [h] Techn. Zeichn.	à 50,00 €	3.200,00 €
Nebenkosten 10%		1.406,00 €
19% MwSt		2.938,54 €
Gesamtkosten (brutto)		18.404,54 €

Es wurde vereinbart, dass die Beauftragung der Machbarkeitsstudie durch den Zweckverband Aalbachgruppe erfolgen soll und die Kosten hierfür anhand der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Die anteiligen Kosten für den Markt Remlingen betragen ca. 1.000 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Remlingen an der Machbarkeitsstudie beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Herr Eckert verlässt wegen eines anderen Termins die Sitzung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2010
--

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden keine vorgebracht

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Antrag der Schützengemeinschaft auf einen Zuschuss für die Jugendarbeit

Die Schützengemeinschaft feiert in diesem Jahr ihr 45-jähriges Bestehen. Für den Ausbau der Jugendarbeit wurde ein leichtes Jugendgewehr angeschafft.

Die Schützengemeinschaft bittet nun darum, die Anschaffungskosten in Höhe von 700 € anteilig zu unterstützen.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Schützengemeinschaft einen Zuschuss für die Anschaffung des Jugendgewehrs in Höhe von 350 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Vorberatung des Haushaltsplans 2010

Für die Vorbereitung der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 sind die für das Jahr 2010 zur tatsächlichen Umsetzung anstehenden Investitionen festzulegen.

Vom Vorsitzenden wurde eine Aufstellung der anstehenden Projekte erarbeitet und vorgestellt.

Folgende Positionen werden geändert:

- Grunderwerb Ellbogengasse u.a. von 12.000 € auf 30.000 € erhöhen
- Straßensanierung von 20.000 € auf 70.000 € erhöhen

Ansonsten besteht mit der Aufstellung Einverständnis.

TOP 5 Kindergarten Remlingen Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage

Zur Feststellung des Betreuungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Bedarfsfeststellung wurde die sog. Bedarfsabfrage im September 2009 durchgeführt.
Nach Auswertung der Abfragebögen ergibt sich folgendes Bild.

Versandt wurden insgesamt 207 Fragebögen. Der Rücklauf von 103 Fragebögen entspricht einer Abfragebeteiligung von 49,76%.

Vom Rücklauf waren 63 Fragebögen ohne Bedarf. 11 Fragebögen mit Bedarf von Kindern unter 3 Jahren, 20 Fragebögen mit Bedarf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 9 Fragebögen mit Bedarf für Schulkindbetreuung.

Von den Bedarfsmeldungen für Kinder unter 3 Jahren waren im September 2009 6 Kinder über 2 Jahre, 3 Kinder unter 2 Jahre und 2 Kinder unter 1 Jahr alt.

An täglichen Betreuungszeiten wird für ein Kind die Zeit von 7.00 bis 17.00 benötigt. Die übrigen Rückmeldungen liegen im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Bei den Regelkindern (3-6 Jahre) liegen alle benötigten Betreuungszeiten (bis auf 3 Ausnahmen 2 Kinder ab 7.00 Uhr 1 Kind bis 17.00 Uhr) im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Eine Ferienbetreuung wird für 5 Kinder benötigt. 3 Kinder nur während der Schließzeiten in den Sommerferien, 2 Kinder für alle Ferien.

Bei den Schulkindern wird eine Betreuungszeit von Schulschluss bis 14.00 Uhr (2) bzw. 16.00 Uhr (3) benötigt. Die restlichen Fragebögen enthielten keine Angaben zu den benötigten Zeiten.

Für die Schulferien werden hauptsächlich Betreuungszeiten für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien benötigt. (2 benötigen alle Schulferien).

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit der Träger des Kindergartens Verhandlungen über eine Anpassung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, sowie einer eventuellen kozeptionellen Änderung im Bezug auf die Aufnahme von unter 2jährigen Kindern zu führen.

TOP 6 Anerkennung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung in Remlingen

Mit Schreiben vom 22.07.2009 beantragte die Evang. Luth. Kirchengemeinde Remlingen für das Kindergartenjahr 2009/2010 die Anerkennung folgender Plätze:

15 Plätze in der Altersgruppe 2-3 Jahre
60 Plätze in der Altersgruppe 3-6 Jahre

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, die Anerkennung von

15 Plätzen in der Altersgruppe 2-3 Jahre
60 Plätzen in der Altersgruppe 3-6 Jahre

für das Kindergartenjahr 2009/2010 als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Bekanntgabe des Berichtes vom 05.03.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005-2009 des Marktes Remlingen

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Würzburg vom 05.03.2010 betreffend die Jahresrechnungen 2005–2009 wird bekannt gegeben.

Der Bericht enthält keine Prüfungserinnerungen bzw. keine Feststellungen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Markttagen
--

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 eine Verordnung über die Freigabe von Markttagen gemäß § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) erlassen, damit die Ladengeschäfte in Remlingen aus Anlass von Markttagen beim Saatmarkt und Weihnachtsmarkt jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr öffnen können.

Aufgrund der übersandten Rechtsverordnung an das Landratsamt Würzburg teilt dieses mit, dass nach § 14 Abs. 3 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) die Öffnung von Verkaufsstellen an allen Sonn- und Feiertagen im Dezember ausdrücklich von der Regelung ausgenommen ist. Die vorgelegte Rechtsverordnung sei daher nicht genehmigungsfähig, da der Weihnachtsmarkt am 3. Sonntag im Advent, also im Dezember, stattfindet.

Weil die Ladengeschäfte am Weihnachtsmarkt nicht geöffnet werden dürfen, ist nachstehende Verordnung zu erlassen:

Rechtsverordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten für den Markt Remlingen

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt der Markt Remlingen folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich des im Markt Remlingen stattfindenden Jahrmarktes am

- Sonntag nach Kreuzerhöhung - **Saatmarkt**

-

dürfen alle Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Remlingen in der Zeit von

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von Markttagen vom 27.01.2010 außer Kraft.

Ort, Datum

(Siegel)

Markt Remlingen

Unterschrift

Der Marktgemeinderat beschließt, vorstehende Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 500/49, Andreas-Stäblein-Str. 13 c, Remlingen; Bauherr: Regina und Karl-Heinz Radzonath, Am breiten Deich 12, 41564 Kaarst
--------------	--

Mit Unterlagen vom 01.04.2010, eingegangen am 06.04.2010, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 500/49, Andreas-Stäblein-Str. 13 c, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weberlein, 2. Änderung“ von Remlingen.

Die Behandlung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung kann dann erfolgen, wenn die Planung keine Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält. Dies ist hier der Fall, das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Bauvorhaben gemäß Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 738, Birkenfelder Str. 6, Remlingen; Antragsteller: Seubert Harald, Weinweg 5 a, 97237 Altertheim

Mit Unterlagen vom 06.04.2010, im Entwurf eingegangen am 06.04..2010, wird im Rahmen eines Bauvorverfahrens die Entscheidung über die Frage beantragt, ob der Bauwerber ein Einfamilienhaus auf dem unbebauten hinteren (östlichen) Teil des Grundstücks Fl.Nr. 738, Birkenfelder Str. 6 im baurechtlichen Außenbereich errichten darf.

Der vom Bauwerber in Betracht gezogene Standort ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind sog. privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB sowie im Einzelfall sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 zulässig.

In Frage kommt hier der Tatbestand der landwirtschaftlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. beim Bauwerber handelt es sich um den Sohn des Inhabers des auf Fl.Nr. 739 östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs, der sich an der zukünftigen Weiterführung des Betriebs zu beteiligen beabsichtigt und aus diesem Grund eigenen Wohnraum am Betriebsstandort schaffen möchte.

Laut Gesetzeskommentar zu § 35 BauGB erfüllen solche Sachverhalte die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Privilegierung, sodass das Vorhaben grundsätzlich als genehmigungsfähig gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erscheint. Im Rahmen des Vorverfahrens wird vom Landratsamt das Amt für Landwirtschaft als Fachbehörde beteiligt. Von dort hat der Bauwerber nach eigener Aussage vorab bereits die Auskunft erhalten, dass die Frage der landwirtschaftlichen Privilegierung positiv beurteilt werden kann.

Im übrigen sind keine anderen Gesichtspunkte (z.B. Erschließung) erkennbar, die dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen und einen positiven Bauvorbescheid ausschließen könnten. Sofern ein positiver Bauvorbescheid ergeht, hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung im Hauptverfahren, sofern die Planung dem Inhalt des Vorbescheids nicht widerspricht.

Detaillierte Zeichnungen des geplanten Wohnhauses sind in den eingereichten Unterlagen nicht enthalten, da es im Vorverfahren zunächst nur um die grundsätzliche Zulässigkeit an diesem Standort geht. Parallel ist vom Antragsteller die Eigentumssituation hinsichtlich der geplanten Baufläche zu regeln; dies ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vorverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Geplanter Winkpark im Vorranggebiet WK 13

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Firma Abo Wind AG einen Windmessmast für die Dauer von ca. einem Jahr aufbauen wird. Ein entsprechender Bauantrag wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu Beschlussfassung vorgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer